

BESCHLUSS

VOM 24. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2022-0645
BESCHLUSS-NR. 2024-234
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.00 Raumordnung
06.00.04 Kommunale Planung
06.00.04.06 Quartierplanung

BETRIFFT **Quartierplan Bodenacher, Kyburg;
Genehmigung Erschliessungsvertrag**

AUSGANGSLAGE

Die Siedlungsgebiete Bodenacher und Gründler in Kyburg (Kernzone II) sind nicht ausreichend erschlossen. Um die privaten Grundstücke in einen baureifen Zustand zu versetzen, haben die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in Zusammenarbeit mit dem Büro Stauer & Hasler Architekten AG ein städtebauliches Konzept, mit dem Ingenieurbüro Ingesa AG ein Vorprojekt für die weitere Planung der Erschliessungsanlagen und mit dem Büro KEEAS AG ein Erschliessungskonzept mit Kostenschlüssel erarbeitet. Im Namen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer reichte Bettina Müller am 15. Mai 2023 der Stadt die Unterlagen zur Bewilligung ein.

Der Stadtrat nahm an der Sitzung vom 13. Juli 2023 das Erschliessungskonzept zur Kenntnis und zeigte sich erfreut, dass sich die privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Gebiet Bodenacher und Gründler für ein gemeinsames Erschliessungskonzept mit Kostenverteiler einigen konnten (SRB-Nr. 2023-147).

Vor der Festsetzung des privaten Erschliessungsvertrags waren folgende Punkte durch die Abteilungen Hochbau und Tiefbau und die privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu klären:

- Bestehende Zufahrten Ziegelwis und Bodenacherweg mit der Baudirektion des Kantons Zürich
- Reduktion des Waldabstands im Bereich der Parzelle KY177 von 30 auf 15 Meter mit der Baudirektion des Kantons Zürich
- Erstellung eines Teilgebiets als Freihaltezone auf der Parzelle KY511 und Sicherung der nicht bezahlten Erschliessungskosten
- Ausarbeitung einer Entwicklungsvereinbarung zwischen der Stadt als Grundeigentümerin Parzelle KY183 und der privaten Grundeigentümerschaft der Parzelle KY7837
- Ausarbeitung und Unterzeichnung des Erschliessungsvertrags für die Erstellung der Erschliessungsanlagen

Sobald das Bauprojekt für die Erschliessungsanlagen durch den Stadtrat festgesetzt ist, soll die Ausleitung des amtlichen Quartierplanverfahrens bei der Baudirektion des Kantons Zürich beantragt werden.



BESCHLUSS

VOM 24. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2022-0645

BESCHLUSS-NR. 2024-234

STELLUNGNAHME BAUDIREKTION DES KANTONS ZÜRICH ZUR ERSCHLIESSUNG BODENACHER

Am 1. März 2024 wurden dem Amt für Raumentwicklung (ARE) des Kantons Zürich sämtliche Unterlagen in Zusammenhang mit der Erschliessung Bodenacher zur Stellungnahme zugestellt. Die Abteilung Tiefbau reichte zudem ein Argumentarium ein, um an den beiden bestehenden Zufahrten Ziegelwis und Bodenacherweg festzuhalten und um den Waldabstand im Bereich der Parzelle KY177 zu reduzieren. In der koordinierten kantonalen Stellungnahme vom 12. Juni 2024 beschied der Kanton Zürich:

- Die Reduktion des Waldabstands (Reduktion von aktuell 30 auf 15 Meter) im Bereich der privaten Parzelle KY177 ist nicht mit den Schutzzielen des kantonalen Ortsbildinventars vereinbar. Aus Sicht des Ortsbildschutzes kann einer Waldabstandsreduktion nicht zugestimmt werden.
- Gemäss der kantonalen Stellungnahme gelten für die Zufahrten Ziegelwis und Bodenacherweg Bestandschutz. Eine rückwärtige Erschliessung der Siedlungsgebiete Bodenacher, Gründler und Ziegelwis gemäss § 240 PBG ist in diesem Fall nicht notwendig.

FAZIT

Die Bebauung der Parzelle KY177 ist massgeblich von der Waldabstandsreduktion abhängig. Ohne Waldabstandsreduktion ist die genannte Parzelle nicht bebaubar. Dabei ist eine rückwärtige Erschliessung des gesamten Quartierplangebiets unverhältnismässig. In diesem Zusammenhang scheiden die Parzelle KY177 und die Parzelle KY180 aus dem Erschliessungsverfahren aus.

Beide Parzellen bleiben über die Zufahrt Ziegelwis erschlossen.

UMZONUNG TEILGEBIET GRÜENDLER IN FREIHALTEZONE

Der Stadtrat lehnte in seinem Beschluss vom 13. Juli 2023 eine Umzonung von Teilflächen der Parzelle KY511 in eine Freihaltezone ab. Er stellte jedoch in Aussicht, bei der nächsten Revision der Bau- und Zonenordnung eine Umzonung der Teilflächen der Parzelle KY511 zu prüfen (SRB-Nr. 2023-147).

Die Grundeigentümerschaft der Parzelle KY511 möchte nur eine Teilfläche bebauen und die restliche Fläche weiter als Hochstammobstgarten bewirtschaften und ausbauen.

Mit der bevollmächtigten Vertretung der Grundeigentümerschaft der Parzelle KY511 wurde vereinbart, dass die Kosten an der Erschliessungsanlage reduziert werden. Wird wider Erwarten die Teilfläche der Parzelle KY511, welche aktuell als Hochstammobstgarten bewirtschaftet wird, bebaut, muss eine Nachzahlung an die Stadt für die bereits erstellten Erschliessungsanlagen geleistet werden. Dazu wird ein Vertrag zwischen der Grundeigentümerschaft der Parzelle KY511 und der Stadt ausgearbeitet, welcher anschliessend als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen wird.



BESCHLUSS

VOM 24. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2022-0645

BESCHLUSS-NR. 2024-234

ENTWICKLUNGSVEREINBARUNG BAUFELD A2 ZWISCHEN STADT PARZELLE KY183 UND EIGENTÜMER PARZELLE KY7837

Im Beschluss vom 13. Juli 2023 beauftragte der Stadtrat die Abteilung Hochbau, eine Entwicklungsvereinbarung zwischen der Stadt als Grundeigentümerin des «Hertensteinhauses», Allmendstrasse 12 (Parzelle KY183) und dem Grundeigentümer des Nachbargrundstücks Bodenacherweg 1 (Parzelle KY7837) zu erarbeiten (SRB-Nr. 2034-147).

Ziel der Entwicklungsvereinbarung ist es, dass die unbebaute Fläche der Parzelle KY183 sinnvoll bebaut werden kann und über den Bodenacherweg erschlossen wird. Eine Erschliessung der Parzelle KY183 über die Allmendstrasse (Staatsstrasse) ist nicht bewilligungsfähig.

Die Erschliessung der Parzelle KY183 für das «Hertensteinhaus» über die Allmendstrasse hat Bestandsrecht. Bei einer künftigen Bebauung der unbebauten Teilflächen muss die gesamte Parzelle über den Bodenacherweg erschlossen werden.

Der Stadtrat hat die Entwicklungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Eigentümer der Parzelle KY7837 am 24. Oktober 2024 genehmigt (SRB-Nr. 2024-235).

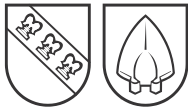
ERSCHLIESSUNGSVERTRAG

In Zusammenhang mit der kantonalen Stellungnahme vom 12. Juni 2024 musste der Kostenteiler vom 27. April 2023, infolge Entlassung der Parteien Parzelle KY177 und KY180 aus dem Erschliessungsverfahren, überarbeitet werden.

Im überarbeiteten und genehmigten Kostenteiler vom 16. August 2024 wurde die gesamte Grundstücksfläche der Parzelle KY511 an den Kostenteiler mit einem Reduktionsfaktor von 0.65 angerechnet. Die Grundeigentümerschaft lässt eine Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen, nach der bei einer allfälligen Überbauung der gesamten Grundstücksfläche KY511 die restlichen 35 % zugunsten der Stadt nachzuzahlen sind.

An der Informationsveranstaltung vom 21. August 2024 wurden sämtliche Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über den aktuellen Stand im privaten Quartierplanverfahren und über die kantonale Stellungnahme informiert. Dabei fällten die Anwesenden folgende Entscheide:

- Die Parteien KY177 und KY180 werden aus dem privaten Erschliessungsverfahren entlassen, infolge der nicht bebaubaren Grundstücksflächen in der Kernzone II.
- Der Einlenker Ziegelwis wird gemäss den aktuellen Normen und Verordnungen angepasst, so dass die Einlenkergeometrien und Sichtweiten zur Allmendstrasse den aktuellen Anforderungen entsprechen. Die Planung und Ausführung gehen zu Lasten der Grundeigentümer der Parzellen KY177 und KY180.
- Der erarbeitete Kostenteiler vom 16. August 2024 wird von allen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer an der Informationsveranstaltung genehmigt und unterzeichnet.
- Für die Planung und Realisierung gründen die beteiligten Grundeigentümer eine «Einfache Gesellschaft».
- Die einfache Gesellschaft beinhaltet eine Baukommission und eine Geschäftsstelle.
- Sämtliche Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden durch die Baukommission vertreten. Die Baukommission setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Johann Frei, Thomas Meier (HLP Architekten AG), Hans Bosshard und Christoph Bausch (Stadt Illnau-Effretikon, Abteilung Tiefbau).



BESCHLUSS

VOM 24. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2022-0645

BESCHLUSS-NR. 2024-234

- Die Geschäftsstelle wird mit der Treuhandfunktion und der administrativen und operativen Abwicklung in Zusammenhang mit der Planung und Realisierung der Erschliessungsanlagen beauftragt. Die Geschäftsstelle setzt sich aus der HLP Architekten AG und der Stadt Illnau-Effretikon zusammen.
- Für die Planung und Baubegleitung soll das Ingenieurbüro Ingesa AG für pauschal Fr. 76'000.- (inkl. MwSt.) beauftragt werden. Dabei wurde an der Informationsveranstaltung die Bauprojektphase (SIA 103, Phase 32) vor Unterzeichnung des Erschliessungsvertrags freigegeben.
- Die Stadt hat an der Informationsveranstaltung anboten den Erschliessungsvertrag auf der Grundlage des Vorprojekts der Ingesa AG vom 17. April 2024 und dem bewilligten Kostenteiler vom 16. August 2024 zu erarbeiten.

Der Erschliessungsvertrag über die Erstellung der Erschliessungsanlagen Bodenacher in Kyburg wurde an der Baukommissionssitzung vom 25. September 2024 behandelt und bereinigt. Anschliessend wurde der Erschliessungsvertrag sämtlichen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zur Stellungnahme zugestellt und von diesen unterzeichnet.

KOMMENTAR ZU EINZELNEN WICHTIGEN VERTRAGSZIFFERN

C. Beschlüsse Ziffer 6:

- Die Stadt Illnau-Effretikon, vertreten durch die Abteilung Tiefbau, und die HLP Architekten AG übernehmen die Treuhandfunktion sowie die administrative und operative Abwicklung.
- Das Ingenieurbüro Ingesa AG wird mit Erarbeitung von sämtlichen Planungsphasen (Bauprojekt SIA Phase 32, Submissionsprojekt SIA-Phase 41, Ausführungsprojekt SIA-Phase 51) sowie die Baubegleitung (SIA-Phase 52) und Inbetriebnahme (SIA-Phase 53) beauftragt.
- Die Vertragsparteien sind mit der Zusicherung und unentgeltlichen Landabtretung zugunsten der Erschliessung Bodenacher einverstanden.
- Der Eigentümer des Grundstücks KY185 wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für ein Neubaulprojekt auf dem eigenen Grundstück und auf eigene Kosten einen Wendehammer planen und erstellen.
- Die Erschliessungsanlagen werden nach Fertigstellung und nach Behebung allfälliger Mängel an den Anlagen entschädigungslos der Stadt Illnau-Effretikon ins öffentliche Eigentum übergeben.

C. Beschlüsse Ziffer 7:

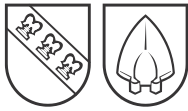
- Sämtliche Grundeigentümer werden durch die Baukommission vertreten.

D. Kosten Ziffer 9:

- Die Gesellschafter verpflichten sich, sich nach Unterzeichnung des Vertrages an der sofort beginnenden Planung und Bauausführung der Erschliessung Bodenacher in Kyburg zu beteiligen.

D. Kosten Ziffer 10:

- Die Kostenanteile der an sämtlichen Erschliessungsanlagen beteiligten Grundeigentümer richten sich nach dem unterzeichneten Kostenteiler der NOKEMA GmbH vom 16. August 2024.
- Massgebend ist die festgehaltene prozentuale Belastung jedes Grundstückes. Diese ist wie folgt aufgeteilt:



BESCHLUSS

VOM 24. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2022-0645

BESCHLUSS-NR. 2024-234

Kostenanteile der Neubaugebiete:

– Grundeigentümer Parzelle KY511	36 %
– Grundeigentümer Parzelle KY185	15 %
– Grundeigentümer Parzelle KY550	11 %
– Grundeigentümer Parzelle KY7837	9 %
– Grundeigentümer Parzelle KY183	4 %

Kostenanteile der bestehenden Einzelhäuser:

– Grundeigentümer Parzelle KY522	8.30 %
– Grundeigentümer Parzelle KY521	3.34 %
– Grundeigentümer Parzelle KY549	3.34 %
– Grundeigentümer Parzelle KY7838	3.34 %
– Grundeigentümer Parzelle KY7837	3.34 %
– Grundeigentümer Parzelle KY183	3.34 %
Gesamttotal	100.00 %

D. Kosten Ziffer 15:

- Die definitiven Kostenbeiträge für alle beteiligten Grundeigentümer werden anhand der Schlussabrechnung, nach dem vollständigen Bau der Erschliessungsanlagen, berechnet. Allfällige Zahlungsdifferenzen aus provisorischer Berechnung und definitiver Schlussrechnung werden nach der Genehmigung der Schlussabrechnung ausgeglichen.

D. Kosten Ziffer 16:

- Die Gesellschaft wird im Rahmen der bei der Durchführung der Erschliessungsanlagen erforderlichen Rechts- und Tathandlungen durch die Stadt Illnau-Effretikon und durch das Architekturbüro HLP Architekten AG vertreten. Die Stadt Illnau-Effretikon fungiert auch als Rechnungsstelle der Gesellschaft und führt das Baukonto, über welches der gesamte Zahlungsverkehr abgewickelt wird. Die Stadt Illnau-Effretikon erledigt das gesamte Rechnungswesen. Diese Tätigkeiten werden als administrativen Aufwand zur Realisierung der Erschliessungsanlagen abgegolten. Die Vertragspartner ermächtigen Thomas Meier, Mitinhaber HLP Architekten AG, und Christoph Bausch, Projektleiter Tiefbau Illnau-Effretikon, als Zeichnungsbeauftragte im Rahmen des Vertrages, kollektiv zu zweien, über das Baukonto zu verfügen sowie Werkverträge der Unternehmer und Bestellungen bei Lieferanten und Firmen rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

E. Weitere Bestimmungen Ziffer 20:

- Sollte ein Gesellschafter sein Grundeigentum vor dem vollständigen Vollzug dieses Vertrags und vor der vollständigen Realisierung der Erschliessungsanlagen ganz oder teilweise veräussern oder geht dieses anderweitig auf einen Rechtsnachfolger über, so bleibt der veräussernde Eigentümer dennoch Gesellschafter der einfachen Gesellschaft. Der veräussernde Gesellschafter kann mit Zustimmung aller übrigen Gesellschafter aus der einfachen Gesellschaft entlassen werden. Diese wird durch die Entlassung eines Gesellschafters nicht aufgelöst und besteht fort.



BESCHLUSS

VOM 24. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2022-0645

BESCHLUSS-NR. 2024-234

Jeder Gesellschafter ist zudem verpflichtet, die sich auf das Grundeigentum beziehenden Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger zu überbinden, mit der Pflicht zur Weiterüberbindung, im Unterlassungsfall mit Schadenersatzpflicht. Der Rechtsnachfolger kann mit Zustimmung sämtlicher übrigen Eigentümer als Gesellschafter in den Vertrag aufgenommen werden.

E. Weitere Bestimmungen Ziffer 23:

- Die Parteien verpflichten sich, bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag vor Anrufung des Gerichts zuerst unter Beizug eines neutralen Vermittlers eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

KOSTEN

Für den Neubau der Erschliessungsanlagen Bodenacher, Kyburg, ist gemäss Kostenvoranschlag der Ingesa AG, Seuzach, vom 24. April 2023 mit Gesamtkosten von Fr. 700'000.- (inkl. MwSt.) zu rechnen. Diese teilen sich wie folgt auf:

KOSTENPOSITIONEN	TOTAL
Konventionelle Tiefbauarbeiten	Fr. 530'000.00
Erstellung Vorprojekt (SIA-Phase 31)	Fr. 20'000.00
Ingenieurarbeiten über alle Planungsphasen	Fr. 80'000.00
Vermessung, Mutationen Verträge	Fr. 20'000.00
Bewilligungen	Fr. 10'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 40'000.00
Baukosten total inkl. MwSt.	Fr. 700'000.00

GRUNDEIGENTÜMER	PARZELLE NR.	KOSTENANTEIL IN %	KOSTENANTEIL IN FR.
Peter Frei und Martina Frei Liebrich, Baufeld A3	KY511	36 %	Fr. 252'000.00
HLP Immobilien AG, Allmendstrasse 24, Baufeld A1	KY185	15 %	Fr. 105'000.00
Simon Bosshard, Bodenacherweg 12, Baufeld A4	KY550	11 %	Fr. 77'000.00
Lukas Bosshard, Bodenacherweg 1, Baufeld A2 (Teilfläche)	KY7837	9 %	Fr. 63'000.00
Stadt Illnau-Effretikon, Allmendstrasse 12, «Hertensteinhaus» Baufeld A2 (Teilfläche)	KY183	4 %	Fr. 28'000.00



BESCHLUSS

VOM 24. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2022-0645

BESCHLUSS-NR. 2024-234

GRUNDEIGENTÜMER	PARZELLE NR.	KOSTENANTEIL IN %	KOSTENANTEIL IN FR.	
Jakob Würgler Allmendstrasse 16, 18, 20, (best. Einzelhäuser)	KY522	8.3 %	Fr.	58'100.00
Elisabeth und Reto Schatzmann, Allmendstrasse 14 (best. Einzelhaus)	KY521	3.34 %	Fr.	23'380.00
Walter Bosshard, Bodenacherweg 10, (best. Einzelhaus)	KY549	3.34 %	Fr.	23'380.00
Simon Bosshard, Allmendstrasse 10, (best. Einzelhaus)	KY7838	3.34 %	Fr.	23'380.00
Lukas Bosshard, Bodenacherweg 1, (best. Einzelhaus)	KY7837	3.34 %	Fr.	23'380.00
Stadt Illnau-Effretikon, Allmendstrasse 12, «Hertensteinhaus» best. Einzelhaus	KY183	3.34 %	Fr.	23'380.00
Gesamttotal		100.00 %	Fr.	700'000.00

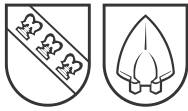
BEMERKUNGEN ZUM KOSTENSCHLÜSSEL

- Der Kostenschlüssel ist in zwei Hauptpositionen (Hauptträger mit den Neubaugebieten (Baufelder A1 bis A4) und Kostenträger mit den bestehenden Einzelhäusern) aufgeteilt.
- Bei den Hauptträgern (3/4 Kostenanteile) sind die Kosten anhand der Bauzonenflächen bemessen und prozentual aufgeteilt.
- Bei den Einzelhäusern (1/4 Kostenanteile) werden die Kosten auf die jeweiligen Wohneinheiten aufgeteilt. Dabei wird die Parzelle KY522 auf 2.5 Wohneinheiten bemessen.
- Beim Kostenschlüssel sind die Prozentzahlen entscheidend. Die effektiven Kosten werden gemäss den vereinbarten Prozentzahlen aus dem Kostenschlüssel abgerechnet.

Die Stadt trägt für die Liegenschaft «Hertensteinhaus» insgesamt Fr. 51'380.00 (inkl. MwSt.) an den Erschliessungskosten. Dies entspricht einem Kostenanteil von 7.34 % an den Gesamtkosten. Der Kostenanteil setzt sich aus der unüberbauten Fläche der Parzelle KY 183 (4 %) und dem «Hertensteinhaus» (3.34 %) zusammen.

Im Budgetentwurf 2025 ist folgende Position als gebundene Ausgaben enthalten:

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET 2025	
4300.7040.130	QP Bodenacher, Kyburg, Kostenbeteiligung Erschliessung Allmendstrasse 12 («Hertensteinhaus»)	Fr.	60'000.00



BESCHLUSS

VOM 24. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2022-0645

BESCHLUSS-NR. 2024-234

Die Kosten der Stadt gehen zu Lasten des Hertensteinfonds und gelten als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1). Die Stadt als Grundeigentümerin ist verpflichtet, sich an den Kosten für die baureife Erschliessung des Quartierplangebietes zu beteiligen. Weitergehende Kostenüberbindungen sind in der Entwicklungsvereinbarung für das Baufeld A2 geregelt. Gemäss Erschliessungsvereinbarung mit dem benachbarten Grundeigentümer gehen die Erschliessungskosten für die unüberbaute Fläche der Parzelle KY 183 (4 %) zu seinen Lasten.

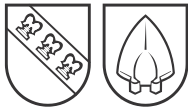
FOLGEKOSTEN

BETRIEBLICHE UND PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Die Erschliessung Bodenacher stellt für die Stadt eine neue Infrastruktur dar und muss künftig betrieblich unterhalten werden. Die Reinigung der neuen Verkehrsflächen und das Bewerkstelligen des Winterdienstes generiert zusätzlichen Betriebsaufwand. Die personellen Folgekosten können ungefähr mit acht Manntagen pro Jahr beziffert werden und betragen somit rund Fr. 4'800.- pro Jahr ohne Einsatz der benötigten Fahrzeuge.

ZEITLICHE ABFLOGE DES PRIVTEN ERSCHLIESSUNGSVERFAHRENS

- | | |
|---|----------------------|
| – Genehmigung Erschliessungsvertrag | 24. Oktober 2024 |
| – Abschluss Bauprojekt (SIA 103, Phase 32) | 29. November 2024 |
| – Freigabe zur öffentlichen Auflage | 12. Dezember 2024 |
| – Projektfestsetzung durch den Stadtrat | Ende Januar 2025 |
| – Ausleitung des amtlichen Quartierplanverfahrens | Anfangs Februar 2025 |
| – Fertigstellung Submissionsprojekt | Ende Februar 2025 |
| – Arbeitsvergaben Tiefbauarbeiten | Mitte Mai 2025 |
| – Baustart | Juli/August 2025 |
| – Bauvollendung und Abrechnung | Dezember 2025 |



BESCHLUSS

VOM 24. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2022-0645

BESCHLUSS-NR. 2024-234

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

UND IM AUSSTAND VON STADTSCHREIBER PETER WETTSTEIN

BESCHLIESST:

1. Der Erschliessungsvertrag über die Erstellung der Erschliessungsanlagen Bodenacher in Kyburg mit dazugehörigem Zahlungsplan vom 16. Oktober 2024 wird genehmigt.
2. Die Kostenbeteiligung der Stadt an den Erschliessungsanlagen Bodenacher in Kyburg mit 7.34 % an den Gesamtkosten von 700'000.- wird genehmigt.
3. Die Kosten für die Beteiligung an den Erschliessungsanlagen Bodenacher von Fr. 51'380.- (inkl. MwSt.) werden der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4300.7040.130, Anl.-Nr. 1830 als gebundene Ausgaben belastet und gehen zu Lasten des Hertensteinfonds.
4. Der Stadtschreiber wird zum grundbuchamtlichen Vollzug der Dienstbarkeiten und der Mutationsgeschäfte gemäss des Erschliessungsvertrages ermächtigt.
5. Die Abteilung Tiefbau wird mit dem Einsitz in die Baukommission und in die Geschäftsstelle «Erschliessung Bodenacher, Kyburg» beauftragt.



BESCHLUSS

VOM 24. OKTOBER 2024

GESCH.-NR. 2022-0645

BESCHLUSS-NR. 2024-234

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Johann Frei, Hinterdorfstrasse 35, 8314 Kyburg
 - b. HLP Architekten AG, Rikonerstrasse 30, 8307 Effretikon
 - c. Elisabeth und Reto Schatzmann, Allmendstrasse 14, 8314 Kyburg
 - d. Jakob Würgler, Allmendstrasse 20, 8314 Kyburg
 - e. Walter Bosshard, Bodenacherweg 10, Kyburg
 - f. Simon Bosshard, Allmendstrasse 10, 8314 Kyburg
 - g. Lukas Bosshard, Bodenacherweg 1, 8314 Kyburg
 - h. Hans Bosshard, Allmendstrasse 10, 8314 Kyburg
 - i. Notariat und Grundbuchamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - j. Ingesa AG, Strehlgasse 21, 8472 Seuzach
 - k. Rechnungsprüfungskommission
 - l. Stadtschreiber
 - m. Abteilung Finanzen
 - n. Abteilung Hochbau
 - o. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 28.10.2024